auch der Arbeiter einsehen, daß Industrie und Landwirtschaft auf Treu und Verderb miteinander verbunden sind, daß der Zusammenbruch der Landwirtschaft auch die Industrie mit in den Abgrund reißt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre können wir leider nicht die Hoffnung haben, daß die Einsicht eher kommen wird, ehe das Unglück eingetreten ist. Aufgabe aller bürgerlichen Parteien wird es daher sein, bei den kommenden Beratungen im Reichstage die großen Gesichtspunkte der Volkswirtschaft im Auge zu haben und sich nicht von der traditionellen Landwirtschaftsfeindlichkeit beeinflussen zu lassen. Es steht mehr auf dem Spiele, als das Schicksal der deutschen Landwirtschaft: auch das der deutschen Industrie.

Deutschland und der Völkerbundsentwurf über Garantieverträge.

Ablehnung der Vorschläge über „gegenseitige Unterstützung".

Berlin, 30. Juli. Der Völkerbund hat, wie bereits vor einiger Zeit gemeldet, den von einer seiner Kommissionen aufgestellten **Entwurf eines „Vertrages über gegenseitige Unterstützung" auch der deutschen Regierung zur Stellungnahme übersandt.** Das Auswärtige Amt hat den Entwurf einem Gremium von Sachverständigen zur Begutachtung unterbreitet, das sich aus den Herren Prof. Hoetzsch, Prof. Kaas, Prof. Kahl, Ministerialdirektor a. D. Kriege, Prof. Meinecke, General a. D. Graf Montgelas, Reichsminister a. D. Schiffer und Prof. Schücking zusammensetzte. Die Sachverständigen haben ihre Auffassung in einer

Denkschrift

vom 5. Juli dargelegt, die nunmehr vom Auswärtigen Amt dem Generalsekretariat des Völkerbundes mit dem Hinzufügen mitgeteilt worden ist, daß die Reichsregierung sich die Ausführungen der deutschen Sachverständigen zu eigen mache.

Die Denkschrift, die das ganze Problem der Sicherheits- und Abrüstungsfrage erörtert, unterzieht zunächst die Grundgedanken des Völkerbundsentwurfs einer eingehenden Kritik. Der Entwurf geht von dem uneingeschränkten Verbot des Angriffskrieges aus. Die Frage aber, ob ein Angriffskrieg vorliegt, unterliegt ausschließlich der Entscheidung des Völkerbundsrats, der auch die Befugnis haben soll, die Maßnahmen gegen den Angreifer, insbesondere die Aufbietung militärischer Machtmittel, zu organisieren. Darüber hinaus gestattet der Entwurf, daß der allgemeine Vertrag durch Sonderbündnisse zwischen einzelnen Vertragsstaaten oder einzelnen Mächtegruppen ergänzt wird. Die deutschen Sachverständigen erklären ein solches System für ungeeignet, das erstrebte Ziel der allgemeinen Sicherheit der Staaten und der dadurch ermöglichten Rüstungsbeschränkungen zu erreichen. Die Ausführungen der Denkschrift begegnen sich hierbei in den wesentlichsten Punkten mit der Kritik, die inzwischen auch von seiten der amerikanischen und englischen Regierung an dem Völkerbundsentwurf geübt worden ist. Von besonderer Bedeutung ist der von der Denkschrift geführte Nachweis, daß Deutschland angesichts seiner völligen Entwaffnung in eine unmögliche Lage geraten würde, wenn es in einem bewaffneten Konflikt zwischen anderen Staaten auf Grund einer Entscheidung des Völkerbundsrats seine Neutralität aufgeben und sich an kriegerischen Maßnahmen beteiligen müßte.

Die Denkschrift beschränkt sich indes nicht auf eine negative Kritik, sondern macht, wenigstens in großen Zügen, auch

positive Vorschläge,

wie nach deutscher Auffassung das Problem der Sicherheit und Abrüstung gelöst werden könnte. Dabei wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Will man in Wahrheit die den Völkerbund tragende Idee der Völkerabrüstung ihrer Verwirklichung näherbringen, so wird man den Weg, den der Entwurf vorschlägt, nicht beschreiten dürfen. Unrechtmäßige Gewalt wird man nur dadurch aus der Welt schaffen, daß man ihr das Recht entgegenstellt, durch das die zur Abwehr des Unrechts angewandte Gewalt erst gerechtfertigt und geheiligt wird. **Man verbiete die gewaltsame Austragung von Streitigkeiten, die gewaltsame Durchsetzung vermeintlicher Ansprüche schlechtweg.** Man schaffe neben dem für reine Rechtsstreitigkeiten bestimmten Weltgerichtshofe eine Schlichtungsinstanz **für politische Konflikte mit allen Garantien der richterlichen Unabhängigkeit ihrer Mitglieder.** Man verordne einen Einlassungszwang vor ihr und ebenso vor dem ständigen Weltgerichtshof im Haag. **Man gebe beiden Stellen das Recht und die Pflicht zum Erlaß** einstweiliger Verfügungen zum Zwecke des Besitzschutzes, insbesondere auch gegenüber angeblich friedlichen Besetzungen fremden Staatsgebietes. Vor allem **mache man für alle** Staaten die Abrüstung obligatorisch. **Man sorge endlich dafür, daß berechtigte Wünsche der Bevölkerung wegen Berichtigung der Grenzen auf dem Wege eines geordneten Rechtsverfahrens ihre Lösung finden.** Nur so wird man die Voraussetzung für eine kraftvolle Wirksamkeit des Völkerbundes schaffen, nur so die Möglichkeit für eine starke Erweiterung seiner Kompetenzen heraufführen und nur so auch jener Universalität seines Mitgliederkreises den Weg bereiten, ohne die er seine große Aufgabe niemals voll erfüllen kann. Auch Deutschland brauchte alsdann nicht zu zögern, in die Gesellschaft der im Völkerbund vereinigten Nationen, selbstverständlich unter der Voraussetzung voller Gleichberechtigung, einzutreten, um auf dem Boden des Rechtes an der Erhaltung eines dauernden Friedens mitzuarbeiten."

Keine bedeutsame Schädigung von Deutschen in Sao Paulo.

Berlin, 31. Juli. Nachdem die Aufständischen die Stadt Sao Paulo gestern verlassen haben und die Regierungstruppen dort eingezogen sind, ist die unmittelbare Verbindung mit dem deutschen Konsulat wieder hergestellt. Soweit sich nach den bisher vorliegenden telegraphischen Meldungen von Rio de Janeiro und des Konsuls von Sao Paulo übersehen läßt, sind reichsdeutsche Firmen durch den Aufstand und die Beschießung der Stadt nicht erheblich geschädigt worden. Ausführliche Berichte der deutschen Vertretungen in Brasilien über die Ursache und den Verlauf der Bewegung sind unterwegs. (WTB.)

Russisches Militär an der bessarabischen Grenze.

Zürich, 31. Juli. Der Mailänder „Corriere della Sera" meldet aus Bukarest: Die Regierung erhielt zuverlässige Informationen über Zusammenziehung starker russischer Artillerie an der Grenze Bessarabiens. Das Kabinett Bratianu hat die militärischen Grenzmaßnahmen verschärft und den Grenzschutz auf den Mobilstand gebracht, von allgemeinen militärischen Einberufungen und Truppenverschiebungen jedoch Abstand genommen. Die Bauernpartei hat der Regierung die Unterstützung ihrer Bessarabienpolitik ausgesprochen.

Abbruch der Münchener Eisenbahnverhandlungen.

Berlin, 31. Juli. **Wie mehrere Blätter aus München melden, sind die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der bayrischen Regierung über die Eisenbahnvorlage zu keinem Ergebnis gelangt. Der Reichsverkehrsminister Oeser und der Reichsfinanzminister Dr. Luther sind gestern abend wieder nach Berlin zurückgekehrt.** (W. T. B.)

Das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold" vor Gericht.

Berlin, 31. Juli. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Guben ist laut „B. T." gegen die Ortsgruppe Gassen des „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold" ein Verfahren wegen Geheimbündelei eingeleitet worden. Die Verhandlung wird am 2. August in Guben stattfinden. (W. T. B.)

Gerüchte über Abbruch der Londoner Konferenz

Ein amerikanischer Sanktions-Gegenvorschlag.

Weites Entgegenkommen der Bankiers gegen den französischen Standpunkt.

Paris, 30. Juli. Heute spät nachmittags war in den Wandelgängen der Kammer das Gerücht verbreitet, daß die Londoner Konferenz abgebrochen sei. Der Agentur Havas lagen keine Nachrichten vor, die zu einem derartigen Gerücht Anlaß geben könnten. Auch haben maßgebende Kabinettsmitglieder von Anfang an erklärt, daß sie dieses Gerücht für tendenziös und falsch hielten.

Berlin, 31. Juli. Die Mitteilung, daß die Londoner Konferenz abgebrochen sei, ist zwar dementiert worden, nach hier vorliegenden Meldungen aber ist

der neue Vorschlag Herriots als eine Art Ultimatum gedacht.

Der Vorschlag ist von Herriot als ein unteilbares Ganzes bezeichnet worden. Falls er abgelehnt wird, will Herriot sofort nach Paris zurückkehren. Inzwischen hat die **amerikanische Delegation** nach Fühlungnahme mit den Bankiers einen **Gegenvorschlag** zum französischen Vorschlag formuliert, in dem ein Höchstmaß von Entgegenkommen der Bankiers niedergelegt sein soll. Dieser Vorschlag wird heute in der ersten und in der dritten Kommission, die wegen des Schiedsspruchs über die Sachleistungsdifferenzen auch gehört werden muß, vorgelegt werden. **Sollte er dort keine günstige Aufnahme finden, so würde die amerikanische Delegation den Auftrag erhalten, ferner nicht mehr Vorschläge zu machen oder aktive Stellung zu dem Beratungsstoff zu nehmen, sich vielmehr in allen Kommissionen auf eine streng passive Beobachtungstätigkeit zu beschränken.**

Der amerikanische Vorschlag

steht, wie verlautet, vor, daß die Reparationskommission, ergänzt durch Amerikaner, in erster Instanz entscheiden soll über Nichterfüllung und über Differenzen bezüglich Sachleistungen und Meinungsverschiedenheiten im Transferkomitee. Wenn die Reparationskommission keine Einstimmigkeit der Entscheidung erreichen kann, soll der Standpunkt der Mehrheit sowie der der Minderheit zum Schiedsspruch einem Konsortium vorgelegt werden, das aus drei oder fünf Schiedsrichtern besteht, das zu diesem Zwecke von der Londoner Konferenz auf Lebenszeit zu ernennen ist. Wenn der französische Vorschlag in abgeänderter Fassung und der neue amerikanische Vorschlag heute vormittag nicht die Zustimmung des ersten Ausschusses finden kann, wird die amerikanische Delegation unter Hinweis auf den Antrag, wonach die Reparationskommission, Bankiers und Deutsche gemeinsam über die Bedingungen und die Garantie für die 800-Millionen-Anleihe beraten sollen, vorschlagen, daß die deutsche Delegation für diese Verhandlungen sofort nach London berufen werden soll, auch wenn die politische Formel für Abschluß-Arbeiten des ersten Ausschusses noch nicht gefunden worden sei.

Die Reparationskommission inkognito in London.

(Sonderdienst von der Londoner Konferenz.)

London, 31. Juli. Es ist noch nicht sicher, ob in der heutigen Sitzung der in London eingetroffenen Reparationskommission eine offizielle Besprechung stattfinden wird, da die Reparationskommissions-Mitglieder großes Gewicht auf die Souveränität der Kommission legen; so sind juristische und andere Bedenken aufgetaucht, über die man bisher nicht hinweggekommen ist. Außerdem glauben die Mitglieder der Reparationskommission, daß die Repko nicht unbedingt an die Gutachten anderer Juristen gebunden ist. Jedenfalls sind also die Reparationskommissions-Mitglieder nur inkognito in London und werden ihre guten Dienste nur inkognito zur Verfügung stellen. Der Grund zu diesem Verhalten liegt teilweise in der Möglichkeit, daß die Konferenz unter Umständen beschließen könnte, **die Reparationskommission zu bitten, die deutsche Delegation nach London einzuladen, ehe eine vollständige Uebereinstimmung innerhalb der Konferenz erreicht ist.**

Die Repko berichtet über die deutschen Zahlungen.

London, 31. Juli. In Erwiderung auf eine Anfrage teilte Snowden dem Unterhause schriftlich mit, daß die Reparationskommission auf Ersuchen der britischen Regierung einen Bericht über die verschiedenen von Deutschland nach dem Friedensvertrage geleisteten Zahlungen vorbereite, darunter auch über die Zahlungen, die in dem von der Reparationskommission am 31. Dezember 1922 veröffentlichten Bericht noch nicht enthalten sind. (W. T. B.)

Ein neuer französischer Besatzungsplan.

Vorgesehene Maßnahmen bei Nichtannahme des Gutachtens.

Berlin, 31. Juli. Ueber Wien wird gemeldet, für den Fall, daß Deutschland den Dawesplan abgelehnt hätte, habe ein fertiges politisch-militärisches Programm vorgelegen, daß im französischen Generalstab ausgearbeitet und noch von Poincaré gutgeheißen worden sei. In diesem Programm seien sowohl Polen als auch der Tschechoslowakei besondere Rollen zugedacht. Es sollte analog der Besetzung des Ruhrgebietes eine militärische Aktion großen Stils ins Werk gesetzt werden, und zwar dachte man daran, eigene aus regulären Militärs und aus Freiwilligen gebildete Formationen hierbei zu verwenden.

Sowjetagitation überall.

Kommunistische Revolutionsvorbereitungen.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Berlin, 31. Juli. Aus Hamburg, München und Kiel liegen Nachrichten vor über aufgehobene kommunistische Agitationskomitees. Die kommunistischen Vorbereitungen für den 4. August werden von der „Roten Fahne" offen zugegeben, mit dem Hinweis an die Regierung, den Revolutionswillen der deutschen Arbeiterschaft nicht immer zu unterschätzen. Der 9. November 1918 könne sich leicht wiederholen.

Aufforderung zu kommunistischen Gegendemonstrationen am 3. August.

Berlin, 31. Juli. Die Kommunisten rufen in der „Roten Fahne" zu Gegendemonstrationen gegen die „Probemobilisation aller Nationalisten und Sozialpatrioten" am 3. August auf. Der 3. August soll ein Tag des Kampfes gegen den imperialistischen Krieg sein.

Ein kommunistischer Frontkämpferbund.

Berlin, 31. Juli. Nach einer Meldung der „Deutschen Tageszeitung" soll heute von der Kommunistischen Partei ein kommunistischer Frontkämpferbund gegründet werden, der sich über ganz Deutschland verbreiten soll. wtb.

Verurteilte Landesverräter.

Berlin, 31. Juli. Vom Strafsenat des Stuttgarter Oberlandesgerichts wurden der Sattler Port zu sechs Jahren Zuchthaus und elf Jahren Ehrverlust, der Gefreite bei der Reichswehr Zwo zu vier Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Ehrverlust und der Gelegenheitsarbeiter Riedinger zu einem Jahr acht Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust wegen Verrats militärischer Geheimnisse verurteilt. Die Verurteilten hatten einer französischen Nachrichtenstelle wichtiges militärisches Material übermittelt. (W. T. B.)

Die Kommunistenbeschwerde abgelehnt.

Berlin, 31. Juli. Der Staatsgerichtshof hat gestern die kommunistischen Ablehnungsgesuche gegen den Landgerichtsdirektor Vogt für unbegründet erklärt und die Beschwerden der Kommunisten gegen die Durchsuchungen im Reichs- und Landtag verworfen.

Die Sowjethandelsvertretung nimmt ihre Tätigkeit wieder auf.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Berlin, 31. Juli. Die Sowjethandelsvertretung zeigt durch Anschlag am Gebäude die Wiedereröffnung ihrer Amtsräume für den 1. August an. Sämtliche Mitglieder und Angestellte der Sowjethandelsvertretung erhielten Befehl, ihre Amtstätigkeit am gleichen Tage wieder aufzunehmen, auch den im Untersuchungsgefängnis befindlichen vier Mitgliedern ist eine gleiche Mitteilung zugegangen, was darauf schließen läßt, daß in der Tendenz der Sowjethandelsvertretung als Revolutionsagitationszentrale für Deutschland keine Aenderung eintreten wird.

Aus der Praxis der russischen Handelsvertretungen

Kommunistische Marineagitation in Portugal.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Genf, 31. Juli. Der Pariser „Matin" meldet aus Oporto: **Hier wurde eine kommunistische Marineagitation aufgedeckt. Die Admiralität hat eine Untersuchung der Kriegsschiffe vornehmen lassen, die schwerbelastendes Material für die in Lissabon weilende Sowjethandelskommission erbracht hat. In Oporto wurde ein Kriegsgericht zur Aburteilung der verhafteten Matrosen eingesetzt.**

Höllein wird von Belgien an die Grenze geschafft.

(Durch Funkspruch.)

Brüssel, 31. Juli. Nach einer Meldung der „Dernière Heure" hat gestern die Polizei Anweisung gegeben, den deutschen kommunistischen Abgeordneten Höllein an die deutsche Grenze zurückzuschaffen. Höllein sollte in Belgien gelegentlich der bevorstehenden kommunistischen Kundgebungen gegen den Krieg verschiedene Vorträge halten. (W. T. B.)

Ein preußischer Erlaß an Guts- und Gemeindevorsteher.

Verpflichtung zur Anstellung eigener Flurschutzbeamter.

Berlin, 31. Juli. Der preußische Minister des Innern hat einen Erlaß ergehen lassen, wonach die Guts- und Gemeindevorsteher darauf hingewiesen werden, daß die Machtmittel des Staates zum Schutze des platten Landes vor Plünderungen nicht ausreichen. Sämtliche Guts- und Gemeindevorsteher müßten deshalb selbständig für die Anstellung genügender Feld- und Flurschutzbeamten sorgen. Diesen soll der Charakter von Hilfspolizisten beigelegt werden, so daß sie innerhalb wie auch außerhalb ihres engeren Bezirks polizeiliche Maßnahmen ergreifen können. Mittel für die Besoldung dieser Hilfspolizisten könnten aber ebensowenig gewährt werden, wie auch nur eine Entschädigung im Falle, daß ihnen bei Ausübung ihres Dienstes etwas zustoße. Die Guts- und Gemeindevorsteher müßten für die Bereitstellung der nötigen Mittel für etwaige Entschädigungen selbst sorgen. Wer unter diesen Umständen eine Anstellung von Flurbeamten ablehne, könne auf irgendwelche Entschädigung, wenn bei ihnen Plünderungs- oder Tumultschäden eintreten, nicht rechnen. Angehörige verbotener Organisationen dürften nicht als Flurschutzbeamte eingestellt werden. Gegen diejenigen, die Angehörige einer verbotenen Organisation trotzdem einstellen, würde wegen Fortführung oder Förderung solcher Verbände eingeschritten werden.

Ernteschutz in Thüringen.

Berlin, 31. Juli. Zum Schutze der Ernte sind vom thüringischen Ministerium für Inneres und Wirtschaft umfangreiche Maßnahmen getroffen worden. In den Landkreisen hat man, soweit es sich nötig machte, Ernteschutzverbände unter Leitung von Landespolizei- oder Gendarmeriebeamten gebildet.

Die Micumleistungen vernichten den Ruhrbergbau

Berlin, 31. Juli. Ueber die am Montag stattgefundenen Micumverhandlungen wird aus Düsseldorf von französischer Seite folgendes bekanntgegeben: Die Zechenindustriellen legten den Vertretern der Micum in eingehenden Ausführungen ihren Standpunkt dar und wiesen darauf hin, daß **infolge der Weigerung der Reichsregierung, einen Teil der Reparationskohlenleistungen zu finanzieren, sie nicht mehr in der Lage seien, die bisherigen Verträge zu erneuern.** Es sei ganz ausgeschlossen, daß sie, wenn die Reichsregierung auf der Weigerung der Finanzierung beharre, angesichts der katastrophalen Lage des Ruhrbergbaus die Kohlenleistungen nach dem 1. August weiter ausführen könnten. Trotz der 30prozentigen Kohlenpreisermäßigung litten die Zechen unter einer verhängnisvollen Absatzstockung. Die schlesische Kohle habe die Konkurrenz mit der Ruhrkohle erfolgreich aufgenommen. Der Ruhrbergbau sei daher zu umfangreichen Feierschichten gezwungen. **Die Zahl der feiernden Bergleute belaufe sich täglich im Durchschnitt auf 35 000.** Die Reichsregierung hatte gestern Besprechungen über die Micumfrage, wobei es sich ausschließlich um eine Beratung innerhalb des Reichskabinetts handelte. Eine Reise der Sechserkommission nach Berlin hat nicht stattgefunden.

Vor der Kündigung des Kohlensyndikatsvertrages.

Berlin, 31. Juli. Nachdem die Thyssenschen Vorschläge zur Umbildung des Ruhrkohlensyndikats von der Vereinigung für die Versteinung und den Verkauf der Ruhrkohle abgelehnt worden sind, ist bestimmt damit zu rechnen, daß der Syndikatsvertrag zu Ende Dezember mit der dazu erforderlichen Mehrheit von drei Viertel aller Mitglieder gekündigt werde. Die Thyssenschen Pläne gehen darauf hinaus, dem Syndikat den Absatz an die Großverbraucher, wie Eisenbahn und dergleichen, zu überlassen, daß dagegen der Absatz an Verbraucher, deren Bezüge sich unter einer bestimmten Menge halten, den Zechen bezw. Zechenhandelsgesellschaften überlassen bleiben solle.

Die Verfolgung der früheren deutschen Offiziere in Essen.

Unwürdige Haltung des Essener Magistrats.

Berlin, 31. Juli. Das Besatzungsamt der Stadt Essen hat folgendes Schreiben an alle Behörden, Banken und Betriebe usw. gerichtet: Die Besatzungsbehörde wünscht **die Angabe der Namen und Wohnungen der ehemaligen aktiven und inaktiven Offiziere.** Da das Besatzungsamt hierzu nicht in der Lage ist, fordern wir Sie auf, bis zum 25. d. Mts. eine Liste der in Ihrem Betriebe tätigen ehemaligen aktiven und inaktiven Offiziere einzureichen.

Die „Deutsche Zeitung", die diese Meldung bringt, fragt, was sich wohl das Besatzungsamt des Essener Magistrats gedacht habe. **Sei es wirklich bereit, die Namen der ehemaligen deutschen Offiziere auf die französische Proskriptionsliste zu bringen?**

SLUB
Wir führen Wissen.